

Bezirksturnierordnung (BTO) des Schachbezirks Hannover e.V. mit ergänzenden Durchführungsbestimmungen (EDB)

Inhaltsverzeichnis

- 01 Spielbetrieb
- 02 Spielberechtigung und Spielweise
- 03 Spielgenehmigung
- 04 Bezirks-Einzelmeisterschaft (BEM)
- 05 Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft (BMM)
- 06 Offene Mannschaftsmeisterschaft (OMM)
- 07 Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft (BBEM)
- 08 Bezirks-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (BBMM)
- 09 Bezirks-Schnellschach-Einzelmeisterschaft (BSEM) und
Bezirks-Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft (BSMM/JHGT)
- 10 Bezirks-Dähne-Pokal (BDP)
- 11 Mannschaftspokalturniere
- 12 Sonderveranstaltungen
- 13 Spielverlegungen bei Mannschaftswettbewerben
- 14 Spielgemeinschaften
- 15 Protestbestimmungen

Anhang A: Spielverlegungen bei Mannschaftswettbewerben, Dauerheimrecht

Anhang B: Staffelgrößen je nach Anzahl der zur BMM meldenden Mannschaften

Diese Turnierordnung gilt laut Beschluss des Bezirksspielausschusses vom 30.05.2026 mit Wirkung ab dem 01.07.2026. Alle bisherigen Bezirksturnierordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Paavo Alexander Kräuter und Dr. Matthias Dämmig
(Bezirksspielleiter)

1 Spielbetrieb

1.01 Grundsätzliches

Maßgeblich für alle Fragen des Spielbetriebs sind die Geschäftsordnung und die Arbeitsordnung des Bezirks, die Beschlüsse des Spielausschusses, diese Turnierordnung sowie die jeweiligen Turnierausschreibungen.

1.02 Allgemeine Turniere

Der Schachbezirk Hannover e.V. (im Folgenden "Bezirk" genannt) richtet alljährlich folgende Turniere aus:

- Einzelmeisterschaft
- Mannschaftsmeisterschaft
- Blitzschach-Einzelmeisterschaft
- Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft
- Dähne-Pokal
- Offene Mannschaftsmeisterschaft
- Mannschaftspokalturniere

Die Bezirksspielleiter leiten gemäß der Satzung und der Arbeitsordnung des Bezirks diese Turniere sowie eventuelle Sonderveranstaltungen (siehe Ziffer 12 BTO) entsprechend der zwischen ihnen bestehenden Zuständigkeitsverteilung als Turnierleiter und Hauptschiedsrichter. Sie können diese Aufgaben an Staffelleiter:innen, Turnierleiter:innen, Schiedsrichter:innen und/oder Vereine als Turnierausrichter ganz oder teilweise delegieren oder sich von diesen unterstützen lassen.

1.03 Turniere mit Zugangsbeschränkung

Turniere mit Zugangsbeschränkung (Frauen, Jugend, Junior:inn:en, Senior:inn:en) sind nicht Gegenstand dieser Turnierordnung. Diese können ggf. als Sonderveranstaltungen (siehe Ziffer 12 BTO) durchgeführt werden.

1.04 Rating-Auswertung von Turnierergebnissen

Die Ergebnisse von Wettbewerben im Turnierschach sind ausnahmslos zur Rating-Auswertung gemäß Deutscher Wertungszahl (DWZ) einzureichen, sofern dies in der Ausschreibung nicht ausdrücklich verneint wird.

Eine Einreichung von Ergebnissen zur Rating-Auswertung beim Weltschachbund FIDE (FIDE-Rating, „ELO“) erfolgt nur, sofern die jeweilige Turnierausschreibung dies vorsieht und die Voraussetzungen der FIDE hierfür erfüllt sind.

2 Spielberechtigung und Spielweise

2.01 Teilnahme an Bezirksturnieren

An den Turnieren des Bezirks (Ausnahmen: Dähne-Pokal und ggf. Sonderveranstaltungen) dürfen nur Spielende teilnehmen, die für einen Mitgliedsverein des Bezirks spielberechtigt sind (siehe Ziffer 3 BTO).

2.02 Spielregeln

Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) sind Bestandteil dieser Turnierordnung. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, ist der Austragungsmodus der Wettbewerbe Turnierschach im Sinne der FIDE-Schachregeln.

Sofern diese Turnierordnung aufgrund von Verstößen Partieverlust für ein/n Spieler/in festlegt, bedeutet dies jeweils auch Gewinn für die Gegenseite („0-1“), sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist und die Gegenseite angetreten ist. Ist die Gegenseite nicht angetreten, ist die Partie für beide Seiten kampfflos zu werten („-:-“). Bei zu Partieverlust

führenden Verstößen durch beide (angetretenen) Seiten ist das Ergebnis Verlust für beide („0:0“).

2.03 Rauch-, Alkohol und Drogenverbot

Bei allen Bezirksturnieren herrscht im Spielbereich Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Das gilt auch für die elektronische Zigarette.

2.04 Verhalten am Brett und im Spiellokal

Wer durch unangemessenes Verhalten, insbesondere infolge von Alkohol- und Drogenkonsum, den Spielbetrieb stört, kann mit Partieverlust, Verweis aus dem Spiellokal bis hin zum Turnierausschluss belegt werden.

EDB zu 2.04

In Freizeitheimen und Gaststätten ist das Mitbringen von Speisen und Getränken in der Regel durch die Betreiber untersagt.

2.05 Mobiltelefone, elektronische Hilfsmittel

Mobiltelefone und vergleichbare elektronische Geräte dürfen in das Turnierareal und den Spielbereich mitgebracht, aber während der Partie nicht mitgeführt werden. Sie müssen vollständig ausgeschaltet separat vom Spielenden verwahrt werden.

EDB zu 2.05

„Nicht Mitführen“ bedeutet, dass sich die Geräte z.B. nicht in Hosen- oder Jackentasche an der Person befinden dürfen, damit sie nicht dadurch z.B. mit in den WC- oder Raucherbereich genommen werden. Eine Verwahrung in einer separaten Tasche/Rucksack, die sich während der gesamten Partiedauer im Spielbereich im Sichtbereich der: s Schiedsrichter: in befindet, ist zulässig. Ist ein nicht mitgeführtes, korrekt getrennt vom Spielenden verwahrtes Gerät versehentlich nicht ausgeschaltet, ist dessen „Klingeln“ ggf. eine Ruhestörung, aber keine mit Partieverlust zu ahndende Manipulationsmöglichkeit. Im Fall eines nachgewiesenen Manipulationsversuchs reichen die Sanktionen deutlich über den Partieverlust hinaus (Anti-Cheating Regularien von FIDE und DSB).

2.06 Verlust der Spielberechtigung

Spielende, die eine Sperre einer höheren Schachorganisation erhalten haben, verlieren damit auch ihre Spielberechtigung im Bezirk für die Dauer dieser Sperre.

2.07 Vorzeitigen Ausscheiden aus einem Wettbewerb, wiederholter Nichtantritt

Scheiden Einzelspieler:innen oder Mannschaften vorzeitig aus einem Wettbewerb im Modus „Jede(r) gegen jede(n)“ aus, so bleiben deren Ergebnisse in der Turniertabelle bestehen, falls diese mindestens die Hälfte der vorgesehenen Runden absolviert haben. Andernfalls werden sämtliche Ergebnisse des/der ausgeschiedenen Spieler:in oder Mannschaft gestrichen.

Mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus einem Turnier verfallen unabhängig vom Austragungsmodus Ansprüche auf Preisgelder oder Qualifikationsplätze aus dem Wettbewerb. Ein zweimaliger Nichtantritt innerhalb eines Wettbewerbs führt zum Ausschluss vom Wettbewerb. Über Ausnahmen z.B. in Fällen höherer Gewalt entscheidet die jeweilige Turnierleitung, über ggf. auch über das Turnier hinaus reichende Sanktionen aufgrund unsportlichen Verhaltens der jeweils zuständige Bezirksspielleiter gemäß der Disziplinarordnung des Bezirks.

Ein mit der Turnierleitung abgestimmtes und in der Paarung entsprechend berücksichtigtes Aussetzen für einzelne Runden zählt nicht als Nichtantritt.

Die Regelung des Abschnitts 5.10 (vorzeitiges Ausscheiden einer Mannschaft aus der BMM) bleibt hiervon unberührt, ebenso die Einreichung der Ergebnisse aller tatsächlich gespielten Begegnungen zur Rating-Auswertung.

3 Spielgenehmigung

3.01 Mitgliederliste

Alle aktiven und passiven Mitglieder von Vereinen des Bezirks müssen in der Mitgliederliste des DSB eingetragen sein.

3.02 Eintragung und Löschung

Eintragungen in die Spielerliste erfolgen nach den Regularien des Niedersächsischen Schachverbands (NSV) und des DSB.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft einer/s Spielenden in einem Verein ist die Löschung der/s Spielenden aus der Mitgliederliste durch den bisherigen Verein zu veranlassen.

3.03 Spielberechtigung für einen Verein

Spielende sind nur für den Verein spielberechtigt, in dessen Mitgliederliste sie mit aktiver Spielberechtigung eingetragen sind oder für den eine vorläufige Spielberechtigung vorliegt. Sie können in einem Spieljahr (01.07. bis 30.06. des Folgejahres) nur für einen Verein Mannschaftswettbewerbe bestreiten.

3.04 Überprüfung der Spielberechtigung

Zweifel an der Spielberechtigung einer/s Spielenden prüft der Bezirksspielleiter anhand der vom DSB bereitgestellten Daten. War zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Eintrag für den genannten Verein in der Mitgliederliste (bzw. keine vorläufige Spielberechtigung) vorhanden, hat der betreffende Spielende die Partie verloren. Wird in einem Mannschaftskampf ein:e nicht spielberechtigte:r Spielende:r eingesetzt, hat die Mannschaft den Kampf an allen Brettern verloren. Gespielte Einzelbegegnungen dieses Kampfes zwischen Spielenden mit Spielgenehmigung werden für DWZ- oder FIDE-Rating („ELO“)-Auswertung entsprechend der tatsächlich erspielten Resultate gewertet.

3.05 Vereinswechsel

Will ein:e Spielende:r für einen anderen als den bisherigen Verein Wettkämpfe bestreiten, muss der neue Verein beim bisherigen Verein die Freigabe anfordern. Der bisherige Verein nimmt die Abmeldung der aktiven Spielberechtigung im Spielerportal vor, der neue Verein die Anmeldung des neuen Mitglieds.

Ein:e Spielende:r, der in eine Vereins-Mitgliederliste eingetragen ist, kann die Spielberechtigung für einen anderen Verein erhalten, vorausgesetzt, er/sie hat in der laufenden Spielserie an keinen Mannschaftswettbewerben für den bisherigen Verein teilgenommen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann trotzdem eine Spielberechtigung für Einzelturniere für den anderen Verein auf Antrag des/der Spielenden durch den für das jeweilige Turnier zuständigen Spielleiter erteilt werden.

Spielende, die in keiner Vereins-Mitgliederliste beim DSB eingetragen sind, können jederzeit durch den Verein im Spielerportal eingetragen werden und damit die Spielberechtigung für diesen Verein erhalten.

EDB zu 3.05

Verzichtet ein Verein auf die Anforderung der Freigabe beim bisherigen Verein und verlässt sich darauf, dass jener den/die Spielende:n von sich aus abmeldet, so ist es das Risiko des aufnehmenden Vereins, wenn der bisherige Verein die Abmeldung versäumt. In diesem Fall kann kein Wechsel der Spielberechtigung stattfinden.

3.06 Vorläufige Spielberechtigung

Der Bezirksspielleiter kann eine vorläufige Spielberechtigung (VS) erteilen, wenn die Vorlage der Freigabebescheinigung oder die Abmeldung durch den bisherigen Verein unverschuldet nicht möglich ist.

Stellt sich heraus, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer VS nicht gegeben waren (z.B. konkurrierende Anträge um die Aufnahme in die Mitgliederliste, falsche Daten), kann sie wieder entzogen werden. Dies kann jedoch nicht rückwirkend geschehen.

Jede VS ist befristet bis zum nächstfolgenden regulären Wechseltermin, in der Regel der 01.07. des Jahres. Kein:e Spielende:r kann innerhalb eines Spieljahres mehr als eine VS erhalten. Kein:e Spielende:r kann eine VS für den Verein erhalten, von dem er/sie zum 01.01. abgemeldet wurde.

EDB zu 3.06

Um in einer Mannschaft spielberechtigt zu sein, ist außer der Spielberechtigung für den Verein auch die Meldung oder Nachmeldung in der jeweiligen Mannschaft erforderlich. Siehe z.B. für die BMM Ziffer 5.05, insbesondere auch die dort genannten Wartefristen.

4 Bezirks-Einzelmeisterschaft (BEM)

4.01 Modus

Die BEM wird in der Regel zusammen mit der Bezirksjugendmeisterschaft (BJEM) ausgetragen, sofern die Schachjugend des Bezirks keinen abweichenden Modus für die BJEM festlegt.

Die Teilnehmenden spielen in mehreren Turnieren; die Einteilung der Turniere erfolgt nach DWZ. Diese werden sofern von der Zahl der Teilnehmenden her möglich jeweils in der Turnierform „Schweizer System“ in einer Gruppe mit mindestens fünf Runden ausgetragen.

Der/die Sieger/in der höchsten DWZ-Gruppe hat Anspruch auf den Titel „Bezirksmeister/in (Jahr)“ und auf die Nominierung als Bezirksvertreter/in für die folgende Landes-einzelmeisterschaft, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

4.02 Punktgleichstand

Bei Punktgleichstand entscheidet die Buchholz-Wertung aus allen Partien über die Platzierung. Sollte aufgrund der geringen Teilnehmerzahl in einer Gruppe ein Rundenturnier gespielt werden, wird die Sonneborn-Berger-Wertung verwendet. Falls notwendig, werden entsprechende verfeinerte Wertungen herangezogen. Sind auch diese gleich, erfolgt eine Teilung eventueller Preisgelder und ein Losentscheid über die Platzierung.

4.03 Freiplätze und Startgeldbefreiungen

Die Erstplatzierten der Kreismeisterschaften des laufenden Jahres der Kreise (je angefangene 500 Mitglieder einen Platz), der/die Dähne-Pokal-Sieger:in des aktuellen Jahres und ggf. Sieger:innen weiterer Meisterschaften gemäß 12.01 und 12.02 dürfen unabhängig von ihrer DWZ in der höchsten DWZ-Gruppe starten und sind von der Zahlung des Startgelds befreit.

Zur Schaffung einer geraden Teilnehmerzahl oder ausgeglichenerer Gruppengrößen können zudem je Gruppe bis zu maximal 5 Freiplätze an DWZ-schwächere Spieler vergeben werden. Bei mehreren Bewerbern werden die Freiplätze nach DWZ (Stichtag: Meldeschluss) vergeben. Zur DWZ von Jugendlichen werden bei diesem Vergleich 100 Punkte hinzuaddiert.

5 Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft (BMM)

5.01 Teilnahmeberechtigung

An der BMM dürfen nur Mannschaften der dem Bezirk angeschlossenen Vereine teilnehmen.

5.02 Klasseneinteilung

Die BMM gliedert sich in vier Klassen, nämlich Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga und Kreisklasse. Die höchste Spielklasse wird in einer Staffel ausgetragen, die übrigen Klassen können in mehrere Staffeln aufgeteilt werden. In jeder Staffel spielen nach Möglichkeit zehn Mannschaften in einem einfachen Rundenturnier.

Falls weniger Mannschaften melden, als für die sinnvolle Turnierdurchführung entsprechend der ausgeschriebenen Klasseneinteilung erforderlich sind, kann der Spielausschuss Klassen und Staffeln auch abweichend von der Ausschreibung nachträglich zusammenfassen oder streichen und die Auf- und Abstiegsregeln entsprechend anpassen.

5.03 Auf- und Abstieg

Es gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

<u>Klasse</u>	<u>Aufsteiger</u>
Bezirksliga:	Plätze 1 und 2
Bezirksklasse:	Plätze 1 und 2
Kreisliga:	Plätze 1 und 2
Kreisklasse:	Alle Plätze 1. Sollte in nur einer Staffel gespielt werden, zusätzlich Platz 2.

Es gibt für Bezirksliga, Bezirksklasse und Kreisliga jeweils so viele Absteiger, dass nach Berücksichtigung aller Aufstiege in höhere und aus tieferen Klassen die Stärke von im Regelfall 10 Mannschaften für das folgende Spieljahr erreicht wird. Aus der Kreisklasse erfolgt kein Abstieg.

Die Größe der Staffeln je nach Anzahl der zur BMM meldenden Mannschaften ergibt sich gemäß Anhang B.

Nehmen Mannschaften ihre Vorberechtigung für eine bestimmte Spielklasse nicht wahr, so werden andere Mannschaften zum Auffüllen der Spielklasse in folgender Reihenfolge herangezogen:

- Absteiger aufgrund „verschärften Abstiegs“,
- Verlierer von Auf- und Abstiegs-Stickkämpfen in diese Klasse,
- weitere Absteiger aus dieser Klasse in Tabellenreihenfolge
- Die Bestplatzierten der nächsttieferen Klasse, die noch keine Aufsteiger sind

Zwischen gleichplatzierten Mannschaften in Parallelstaffeln entscheidet dabei die Anzahl der erzielten Mannschaftspunkte und ggf. der Brettpunkte. Falls die Parallelstaffeln mit unterschiedlichen Rundenzahlen gespielt haben sollten, sind die Punktedurchschnitte je Runde maßgeblich.

Ein solcher Verzicht auf die Wahrnehmung der Vorberechtigung ist vor Ende des jeweiligen Spieljahres (30.06.) zu erklären. Ein Verzicht zwischen dem 01.07. und dem 01.09. zählt ebenso wie eine ausbleibende Mannschaftsmeldung zum 01.09. als Nichtantritt im

laufenden Spieljahr (vgl. auch 5.10 für Rückzug einer Mannschaft nach dem 01.09.). Ein Nachrücken anderer Mannschaften findet dann nur noch in Ausnahmefällen nach Maßgabe der Turnierleitung statt.

5.04 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaften sind von den Vereinen bis zu dem vom Bezirksspielleiter festgelegten Termin namentlich zu melden. Die Namen sind in eine Reihenfolge (Rangfolge) zu bringen. Pro Mannschaft sind mindestens 8 und höchstens 12, bei Kreisliga- und Kreisklassenmannschaften 16 Spielende zu melden. In der untersten Mannschaft eines Vereins dürfen bis zu 24 Spielende gemeldet werden.

Zur BMM darf kein:e Spielende:r in mehr als einer Mannschaft gemeldet werden. Stammspielende (Ranglistennummern 1-8) aus Spielklassen oberhalb der Bezirksliga dürfen nicht zur BMM gemeldet werden. Beides gilt auch für Nachmeldungen.

5.05 Nachmeldungen

Die Nachmeldung von Spielenden für die BMM setzt eine gültige Spielberechtigung des/der Spielenden für den nachmeldenden Verein für den Bezirk entsprechend Ziffer 3.03 voraus.

Ein:e Spielende:r wird nachgemeldet, indem ein Antrag mit Angabe des Spielenden, der Mannschaft und der nächsten noch freien Rangnummer vom nachmeldenden Verein per E-Mail an die jeweilige Staffelleitung gesendet wird. Nachgemeldete Spielende sind in der Rangliste unten anzufügen. Sie sind eine Woche nach dem Zeitpunkt der Nachmeldung spielberechtigt. Das Gültigkeitsdatum der Nachmeldung ist bei der Veröffentlichung anzugeben.

Nachmeldungen bis zur Höchstzahl (12, 16 bzw. 24) sind bis zum 15.03. (Einreichungszeitpunkt) des jeweiligen Spieljahres möglich.

Nachmeldungen sind für die unterste Mannschaft eines Vereins in der BMM, sofern diese in der Kreisklasse oder der Kreisliga spielt, auch am Spieltag noch bis zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung möglich. Neben dem Vornamen und dem Namen ist auch das Geburtsdatum zu erfassen und der Staffelleitung mitzuteilen. Wenn der Spieler / die Spielerin noch keine VS hat, ist diese umgehend beim zuständigen Spielleiter zu beantragen, und diese wird – sofern die Voraussetzungen, insbesondere die Mitgliedschaft im jeweiligen Verein, zum Zeitpunkt der Antragstellung gegeben sind – rückwirkend erteilt. Das Risiko für falsche oder unzulässige Nachmeldungen trägt der nachmeldende Verein.

Für die tiefste gemeldete Mannschaft dürfen weiterhin höchstens 24 Spielende gemeldet sein. Nachmeldungen gemäß dieser Sonderregelung sind auch über den 15.03. hinaus zulässig.

EDB zu 5.05

Der für die BMM zuständige Spielleiter erhält von der Staffelleitung eine Information über die Nachmeldung. Die Nachmeldung wird zudem im nächsten Staffellrundschreiben veröffentlicht. Zur Wochenfrist in Absatz 2: Eine Nachmeldung am Sonntag berechtigt zum Spiel am darauffolgenden Sonntag.

Die unter den in 5.05 angegebenen Voraussetzungen zulässige Nachmeldung am Spieltag darf auch schon vor dem Spieltag auf dem „regulären“ Nachmeldeweg abgegeben werden, ohne dass dem Verein hierdurch gegenüber der Meldungsabgabe am Spieltag ein Nachteil entsteht. Die Wartefrist von einer Woche findet in diesem Fall lediglich für ein eventuelles Aufrücken als Ersatzspieler:in in die nächsthöhere Mannschaft Anwendung.

5.06 Mannschaftsstruktur und Farbverteilung

Eine Mannschaft besteht aus 8 Spielenden und einem:r Mannschaftsführer:in, der/die auch Spielende:r sein kann. Mannschaftsführer sind für die Mannschaftsaufstellung zuständig. Mannschaftsführer dürfen ihren Spielenden während des Wettkampfes raten, ein erhaltenes Remisangebot anzunehmen oder abzulehnen oder selbst ein Remisangebot abzugeben, die Partie aufzugeben oder – auf Anfrage der:s Spielenden – fortzusetzen.

Zu einem Mannschaftskampf müssen mindestens 4 Spielende jeder Mannschaft antreten.

An den Brettern 1, 3, 5 und 7 spielt die in der Paarung Erstgenannte, Heimmannschaft mit den schwarzen, an den Brettern 2, 4, 6 und 8 mit den weißen Steinen.

Bei StICKkämpfen spielt die zuerst genannte Mannschaft an den Brettern 1, 4, 6 und 7 mit den schwarzen, an den Brettern 2, 3, 5 und 8 mit den weißen Steinen.

Die Heimmannschaft hat die Bretter 1 – 8 deutlich sichtbar zu nummerieren.

5.07 Spielereinsatz

Die Mannschaftsführer:innen beider Mannschaften legen vor Beginn eines jeden Mannschaftskampfes fest, welche Spielenden ihrer Mannschaft eingesetzt werden. Die gemeldete Rangfolge ist dabei einzuhalten. Es dürfen auch alle Spielenden der nächstniedrigeren Vereinsmannschaft eingesetzt werden. Sie müssen – wiederum nach ihrer Rangfolge – an den unteren Brettern spielen. Im Fall einer fehlerhaften Aufstellungsrangfolge verlieren alle zu tief aufgestellten Spielende ihre Partie. Spielende sind zu tief aufgestellt, wenn vor ihnen Spielende mit einer höheren Rangnummer aufgestellt sind.

Werden Spielende ohne Spielberechtigung für den Bezirk oder für die jeweilige Mannschaft aufgestellt, gilt die Partie dieser Spielenden sowie deren gesamter Mannschaftskampf gemäß 3.04 als verloren.

Die Aufstellung nicht anwesender Spielender, also das Freilassen der entsprechenden Bretter, ist zulässig. Das Freilassen von Brettern ohne Namensnennung eines Spielenden ist nur in der untersten Mannschaft eines Vereins gestattet; freizulassen sind die hintersten Bretter beginnend bei Brett 8.

Die Mannschaftsführer:innen veröffentlichen ihre Mannschaftsaufstellung gleichzeitig. Danach ist bis zum Wettkampfbeginn lediglich die Korrektur einer falschen Rangfolge erlaubt. Nach Wettkampfbeginn ist keine Änderung mehr möglich.

Erscheint ein Spielender nicht innerhalb der ersten Stunde nach festgesetztem Wettkampfbeginn im Spielbereich, gilt der Spielende als nicht angetreten und die Partie als für diesen kampfflos verloren. Ist der/die Gegner:in anwesend, gewinnt diese:r die Partie kampfflos.

Bei Einsatz eines Stammspielenden als Schiedsrichter:in bei Wettkämpfen von Gliederungen des DSB, der DSJ, der Schachbundesliga e.V. oder Gliederungen der FIDE kann die betroffene Mannschaft höchstens zweimal pro Saison die Verlegung des Wettkampftermins verlangen. Dieser Antrag muss dem für die BMM zuständigen Spielleiter spätestens 14 Tage vor der 1. Runde vorliegen. Wird die Schiedsrichteransetzung erst später vorgenommen, ist der Antrag umgehend nach Bekanntwerden der Ansetzung zu stellen.

Der neue Wettkampftermin wird mindestens 14 Tage vorab durch den Bezirksspielleiter bekannt gegeben.

Eine entsprechende Verlegung erfolgt auf Antrag auch für den Fall der Entsendung von

Stammspielenden einer Mannschaft zu Wettkämpfen von Auswahlmannschaften oder zu Einzelmeisterschaften.

Ist ein:e Spielende:r während eines Spieljahres dreimal in einer beliebigen höheren Mannschaft einer beliebigen Spielklasse eingesetzt worden, darf er/sie nicht mehr in der ursprünglich gemeldeten Mannschaft eingesetzt werden.

Ein:e Spielende darf an einem Spieltag nur in höchstens einer Mannschaft aufgestellt werden. Vor- und nachgeholte Kämpfe der BMM gelten als am ursprünglichen Spieltag gespielt. Diese Regelung gilt nicht

- für Wettkämpfe, welche nach Ziffer 5.07 Abs. 6 oder Abs. 8 verlegt worden sind.
- Für Verlegungen auf einen anderen regulären Spieltermin der BMM (Ersatzspielende nicht doppelt blockieren).

Vor- und Nachgeholte Kämpfe höherer Ligen gelten nur dann als für die BMM termingleich auch zum ursprünglich angesetzten Spieltermin, wenn diese in der höheren Liga ebenfalls als termingleich zum ursprünglich angesetzten Spieltermin gelten. Falls eine Verlegung nicht als termingleich gilt, ist dies mit der Genehmigung durch die Staffelleitung mitzuteilen und für die Staffel zu veröffentlichen. Im Fall eines Verstoßes durch Einsatz in einer Mannschaft oberhalb des Bezirks gelten alle erfolgten Aufstellungen im Bezirk als Einsatz einer:s nicht spielberechtigten Spielenden mit entsprechenden Folgen gemäß 3.04. (u.a. Verlust des gesamten Mannschaftskampfes). Sind die Mehrfachaufstellungen nur innerhalb des Bezirks erfolgt, so gilt die Aufstellung in der Mannschaft, in der der tatsächliche Spieltermin am frühesten Tag lag, bei taggleich ausgetragenen Wettkämpfen die der höchsten betroffenen Mannschaft (höchste Spielklasse, bei gleicher Spielklasse niedrigere Mannschaftsnummer) als gültig, alle anderen als ohne Spielberechtigung erfolgt.

Spielende, die innerhalb einer Spielzeit in der BMM zweimal kampflos verloren haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die laufende BMM.

EDB zu 5.07

Termingleichheit bezieht sich auf den Kalendertag, für den der jeweilige Wettkampf angesetzt wurde oder an dem tatsächlich gespielt wird, nicht auf die Spieltags- oder Rundenummer der jeweiligen Staffel oder Liga. Für den Verlust der Spielberechtigung durch mehrmalige Nichtantritte oder Einsätze in höheren Mannschaften gilt stets der tatsächliche Spieltermin mit Wirkung nur für nach dem Eintritt des Verlusts liegende weitere tatsächliche Spieltermine.

5.08 Wettkampfbeginn und Bedenkzeit

Sofern nicht im Einzelfall abweichend festgelegt, ist der Wettkampfbeginn der Begegnungen der BMM um 10:00 Uhr am jeweils angesetzten Wettkampftag.

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten je Spielendem:r für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede:r Spielende für die verbleibenden Züge 30 Minuten zur vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Jede:r Spielende erhält einen Zuschlag von 30 Sekunden je Zug zu seiner Bedenkzeit vom ersten Zug an.

EDB zu 5.08

Es sind nur elektronische Schachuhren zugelassen. Der/die Mannschaftsführer:in des gastgebenden Vereins weist die Spielenden der Gastmannschaft auf Wunsch vor dem Wettkampf in den Gebrauch dieser Uhren ein.

5.09 Wettkampfziel

Das Wettkampfziel ist, den Mannschaftskampf zu gewinnen oder zumindest remis zu halten. Dazu sind angemessene Anstrengungen zu unternehmen. So ist es beispielsweise einer in Unterzahl angetretenen Mannschaft auch nicht gestattet, alle übrigen Partien ohne

Weiteres remis zu geben und damit in eine Mannschaftsniederlage einzuwilligen. Das Inkaufnehmen einer Niederlage ohne Gegenwehr ist unsportlich.

5.10 Bewertung

Jeder Brettsieg in einem Mannschaftskampf wird mit einem, jedes Remis mit einem halben Brettspunkt (BP) bewertet. Nach einem Kampf erhält die Mannschaft mit mehr Brettspunkten zwei Mannschaftspunkte (MP). Haben beide Mannschaften gleich viele Brettspunkte, erhält jede einen Mannschaftspunkt.

Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an oder setzt sie einen nicht spielberechtigten Spielenden ein, verliert sie ihren Kampf mit 0:8 Brettspunkten. Für schuldhaftes Nichtantreten ist eine Geldbuße in Höhe von 50 € zu zahlen. Erfolgt die Absage an den:die gegnerische:n Mannschaftsführer:in und die Staffelleitung nicht mindestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin, so verdoppelt sich die Strafzahlung auf 100 €. Die fristgerechte Kenntnisnahme der Absage ist sicherzustellen.

Tritt eine Mannschaft nach dem 01.09. und vor dem letzten Mannschaftskampf zurück, so werden die bisher gegen sie erzielten Mannschaftsergebnisse gestrichen, und der Verein wird mit einem Bußgeld in Höhe von 100 € belegt. Eine solche Mannschaft gilt nicht nur automatisch als abgestiegen, sondern verliert auch jede Vorberechtigung für die nächste BMM. Das gilt auch, wenn die Mannschaft aus übergeordneten Klassen zurückgezogen wird. Die Ergebnisse einzelner Partien haben Bestand, insbesondere mit Wirkung auf DWZ-Auswertung und eventuelle Verluste von Spielberechtigungen.

Eine Mannschaft, die zweimal nicht antritt, gilt mit dem zweiten Nichtantritt als zurückgezogen. In diesem Fall findet die höhere der beiden Geldbußen für den zweiten Nichtantritt und für den Rückzug Anwendung, nicht deren Summe. Über Ausnahmen im Falle höherer Gewalt oder vergleichbarer Ereignisse entscheidet der Spielleiter.

Spielende ausgeschiedener Mannschaften sind weiterhin berechtigt, als Ersatz in der nächsthöheren Mannschaft gemäß 5.07 Absatz 1 zu spielen.

5.11 Platzierung

Über den erreichten Platz nach Beendigung der Mannschaftskämpfe entscheidet die Summe der Mannschaftspunkte. Bei Gleichstand entscheidet die Anzahl der erzielten Brettspunkte. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheiden die Kämpfe untereinander in der Reihenfolge Mannschaftspunkte, Brettspunkte und Berliner Wertung aus diesen Kämpfen.

Bei unentschiedenem Ausgang von Stichkämpfen entscheidet die Berliner Wertung aus dem Stichkampf. Besteht dann immer noch Gleichstand, wird gleich vor Ort ein Losentscheid durchgeführt, z.B. durch Münzwurf.

5.12 Ergebnismeldung

Die nach Spielplan gastgebende Mannschaft ist für die Ergebnismeldung verantwortlich. Die Einzelergebnisse jedes Wettkampfes sind am Spieltag bis 20:00 Uhr online zu erfassen. Nach Absprache mit der jeweiligen Staffelleitung kann in Ausnahmefällen eine Meldung per Telefon oder E-Mail erfolgen.

Verspätete Meldungen können mit einer Buße von 10 €, im Wiederholungsfall 15 €, zugunsten der Bezirkskasse geahndet werden.

Protestabsichten sind auf der Spielberichtskarte und bei der elektronischen Ergebnismeldung zu vermerken. Der Protest selbst nebst Begründung ist innerhalb der dafür vorgesehenen Frist an den für die BMM zuständigen Bezirksspielleiter zu senden. Näheres regelt Ziffer 15.

Die Spielberichtskarte muss bis 3 Monate nach Saisonende beim gastgebenden Verein aufbewahrt werden.

5.13 Turnierleitung

Der zuständige Bezirksspielleiter leitet die BMM als Turnierleiter und Hauptschiedsrichter. Staffelleitungen übernehmen die Turnierleitung ihrer jeweiligen Staffel mit Verantwortlichkeit für die jeweilige Turnierdurchführung einschließlich der Nachmeldungen gemäß Ziffer 5.05.

Sofern durch die Turnierleitung keine abweichende Festlegung im Einzelfall getroffen wird, nimmt der/die Mannschaftsführer:in der Heimmannschaft die Aufgabe von Wettkampfleitung und Schiedsrichter:in für den jeweiligen Wettkampf wahr. Seine/ihre diesbezüglichen Anweisungen sind, auch bei Zweifeln an der Richtigkeit, zu befolgen. Mannschaftsführer:innen sind berechtigt, jederzeit Stellvertreter:innen zu bestimmen. Diese müssen nicht einer der spielenden Mannschaften angehören.

6 Offene Mannschaftsmeisterschaft (OMM)

Die Offene Mannschaftsmeisterschaft wird parallel zur BMM als Turnier für 4er-Mannschaften ohne Auf- oder Abstieg ausgeschrieben und durchgeführt.

Für die Turnierdurchführung finden die Bestimmungen der BMM sinngemäß Anwendung, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen wurden. Bei den Bußgeldregelungen der BMM werden für die OMM nur jeweils 50% der dort genannten Beträge angesetzt.

Je Verein darf höchstens eine Mannschaft gemeldet werden. Die Ausschreibung kann Mannschaften zulassen, deren Spielende keinem Verein des Bezirks angehören, sofern diese aus dem geografischen Einzugsbereich des Bezirks stammen.

Für die OMM dürfen bis zu 16 Spielende je Mannschaft gemeldet werden. Die Regelung zur vereinfachten Nachmeldung von Spielenden noch am Spieltag selbst für die unterste Mannschaft eines Vereins in der BMM, sofern diese der Kreisklasse oder Kreisliga angehört, findet auch auf sämtliche Mannschaften der OMM Anwendung.

Die OMM wird in Bezug auf Spielberechtigungen als separates Turnier außerhalb der BMM betrachtet: Einsätze als Ersatz in der BMM (oder höher) haben keinerlei Auswirkungen auf die Spielberechtigung in der OMM (kein „Festspielen“ oberhalb der OMM). Die „Festspielregelung“ innerhalb der BMM lt. Ziffer 5.07 bleibt davon unberührt.

Zweimaliger Nichtantritt einer:s Spielenden in der OMM führt zum Verlust der Spielberechtigung in der laufenden OMM (nicht aber in der BMM).

7 Bezirks-Blitzschach-Einzelmeisterschaft (BBEM)

7.01 Austragungsmodus

Die Grundbedenzeit beträgt 3 Minuten, plus 2 Sekunden Zeitzuschlag je Zug, pro Spielender:m pro Partie. Die Durchführung erfolgt gemäß Anhang B3 der FIDE-Regeln.

7.02 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielenden, die Ziffer 2.01 BTO erfüllen.

7.03 Punktgleichstand

Bei Punktgleichstand entscheidet über die Platzierung

- der direkte Vergleich,
- die Sonneborn-Berger-Wertung bei Rundenturnieren
- die Buchholzwertung bei Turnieren nach Schweizer System,
- StICKKämpfe (sofern Preisränge oder Qualifikationsplätze betroffen sind)

7.04 Titel

Der/die Sieger:in erhält den Titel

„Blitzschach-Meister:in des Schachbezirks Hannover- „20..“

7.05 Qualifikation

Die BBEM gilt als Qualifikationsturnier für die Niedersächsische Blitzschach-Einzelmeisterschaft, sofern dort eine Qualifikation über die Bezirke erforderlich ist.

8 Bezirks-Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft (BBMM)

8.01 Austragungsmodus

Die Grundbedenkzeit beträgt 3 Minuten, plus 2 Sekunden Zeitzuschlag je Zug, pro Spielender:m pro Partie. Die Durchführung erfolgt gemäß Anhang B3 der FIDE-Regeln.

8.02 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielenden, die Ziffer 2.01 BTO erfüllen.

8.03 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielenden des selben Vereins in fester Rangfolge und maximal einem Ersatzspielenden des selben Vereins. Dieser spielt am 4. Brett; die anderen Spielenden rücken ggfs. auf.

8.04 Platzierung

Über die Platzierung entscheiden

- die Mannschaftspunkte,
- die Brettspunkte,
- der direkte Vergleich,
- StICKKämpfe (sofern Preisränge oder Qualifikationsplätze betroffen sind).

8.05 Titel

Die Siegermannschaft erhält den Titel

„Blitzschach-Mannschaftsmeister des Schachbezirks Hannover- „20..“

8.06 Qualifikation

Die BBMM gilt als Qualifikationsturnier für die Niedersächsische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft, sofern dort eine Qualifikation über die Bezirke erforderlich ist.

Wirken in einer Mannschaft Spielende mit, die für diesen Verein bereits eine Vorberechtigung erspielt haben, so kann diese Mannschaft sich nicht nochmals qualifizieren.

9 Bezirks-Schnellschach-Einzelmeisterschaft (BSEM) und Bezirks-Schnellschach-Mannschafts-Meisterschaft (BSMM)

Auf die Ausrichtung einer BSEM und einer BSMM finden die Bestimmungen der BBEM und der BBMM sinngemäß Anwendung. In Spieljahren, in denen die jeweilige niedersächsische Schnellschachmeisterschaft offen ausgetragen wird, kann auf die Ausrichtung verzichtet werden.

Gespielt wird nach Anhang A5 der FIDE-Regeln. Die Bedenkzeit wird durch die Ausschreibung festgelegt.

Die BSMM wird zugleich als Jochen-Hagemann-Gedenktournament (JHGT) ausgetragen. Die Ausschreibung der BSMM darf wie bei Sonderveranstaltungen (Ziffer 12) auch Spielende und/oder Mannschaften zulassen, die Ziffer 2.01 nicht erfüllen.

10 Bezirks-Dähne-Pokal (BDP)

Der BDP ist Teil des bundesweit jährlich vom Deutschen Schachbund und seinen Landesverbänden ausgetragenen Dähnepokal-Turniers zur Förderung des Breiten- und Amateur-Schachsports.

10.01 Austragungsmodus

Das Bezirks-Dähne-Pokalturnier wird alljährlich nach dem K.-o.-System durchgeführt. Es gibt in der Regel bis zu 8 Vorrundenturniere. Diese werden von verschiedenen Veranstaltern in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksspielleiter ausgerichtet. Die Sieger:innen qualifizieren sich für das Bezirksfinale. Für alle Turniere gilt: Der erste Gewinnpunkt entscheidet. Die Bedenkzeit für die Vorrundenturniere regelt die jeweilige Ausschreibung. Für das Finale beträgt sie 90 Minuten für 40 Züge, plus weitere 30 Minuten für den Rest der Partie, plus einem Zeitzuschlag von 30 Sekunden ab dem ersten Zug je Spieler:in. Bei unentschiedenem Ausgang der ersten Partie wird eine Schnellpartie – Grundbedenkzeit 10 Minuten je Spieler:in und Partie, plus Zuschlag von 5 Sekunden je Zug – mit vertauschten Farben gespielt. Endet auch diese Partie unentschieden, entscheidet der erste Gewinnpunkt nach neuer Farbauslösung mit Blitzpartien.

10.02 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielenden, die Ziffer 2.01 erfüllen sowie vereinslose Spielende. Die Ausschreibung kann Zuordnungen von Spielenden zu bestimmten Vorrundenturnieren z.B. nach geografischen Kriterien oder Vereinszugehörigkeiten vorsehen.

10.03 Qualifikation

Der/die Bezirkssieger:in ist berechtigt, das Turnier auf Landesebene fortzusetzen.

Er/Sie qualifiziert sich damit auch für die höchste DWZ-Gruppe der Bezirkseinzelnmeisterschaften des laufenden Jahres und ist von der Zahlung des Startgeldes befreit.

11 Mannschaftspokalturniere

Es werden zwei 4er-Mannschaftspokalturniere jeweils als Turnierschach-Wettkämpfe im k.o.-Modus ausgetragen. Für diese Pokalturniere sind alle Mannschaften der Vereine des Bezirks der aktuellen Saison spielberechtigt.

Dabei spielen die Mannschaften, die in der aktuellen Saison in der Kreisliga, Kreisklasse oder OMM spielen, um den **Pinnel-Willeke-Pokal** und die Mannschaften von der Bezirksklasse aufwärts um den **Heinz-Hohlfeld-Pokal**. Zum Heinz-Hohlfeld-Pokal sind auch Mannschaften von Vereinen des Bezirks zugelassen, die oberhalb der Bezirksebene spielen.

12 Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen sind vom Bezirk bei ausreichendem Interesse und Betreuungskapazität ausgeschriebene und durchgeführte Turniere, die nicht der Ziffer 1.02 der BTO zugeordnet werden können. Die Ausschreibung von Sonderveranstaltungen kann Teilnehmende zulassen, die Ziffer 2.01 nicht erfüllen. Ebenso können auch Mannschaften zugelassen werden, deren Spielende nicht alle zum selben Verein gehören. Solche Spielenden oder Mannschaften können allerdings nicht ggf. zu vergebende Titel oder Qualifikationsplätze erspielen. Diese gehen dann an den/die jeweils bestplatzierte Spieler:in, der/die Ziffer 2.01 erfüllt, bzw. Mannschaft mit Spielenden gemäß Ziffer 2.01 ausschließlich einem Verein.

12.01 Regionale Meisterschaften

Je angefangene 500 Mitglieder des Bezirks kann der Bezirk Hannover eine regionale Meisterschaft veranstalten. Wird mehr als eine regionale Meisterschaft veranstaltet, kann die Ausschreibung Zugangsbeschränkungen nach geographischen Kriterien oder Vereinszugehörigkeiten vorsehen. Jede/r Spieler:in muss jedoch zu wenigstens einer regionalen Meisterschaft startberechtigt sein, falls wenigstens eine stattfindet.

Der/die Erstplatzierte dieser Turniere hat jeweils Anspruch auf einen Startplatz in der höchsten DWZ-Gruppe der Bezirkseinzelseisterschaft des jeweiligen Jahres und ist von der Zahlung des Startgeldes befreit.

Die Möglichkeit der bestehenden Schachkreise innerhalb des Bezirks, eigene Kreismeisterschaften zu veranstalten, bleibt hiervon unberührt und hat im Zweifel Vorrang.

12.02 Bezirks-Senior:innen-Einzelmeisterschaft (BSenEM)

Das Turnier ist offen für Spielende, die im jeweiligen Kalenderjahr oder früher ihr 60. Lebensjahr vollendet haben oder noch vollenden werden. Der Austragungsmodus soll möglichst nur eine Runde je Kalendertag vorsehen. Der/die Sieger:in erhält den Titel „Senioren-Meister:in des Schachbezirks Hannover- „20..“

Der/die Erstplatzierte hat Anspruch auf einen Startplatz in der höchsten DWZ-Gruppe der Bezirkseinzelseisterschaft des jeweiligen Jahres und ist von der Zahlung des Startgeldes befreit.

12.03 Veranstaltungen Schach960 („Fischer-Schach“, „Random Chess“, Chess960))

Veranstaltungen im Schach960 werden gemäß Richtlinie II der FIDE-Regeln ausgetragen.

13 Spielverlegung von Mannschaftswettbewerben

Falls Verlegungen von Spieltermin oder Spielort für einzelne Mannschaftswettbewerbe über die in 5.07 geregelten Fälle hinaus gewünscht oder notwendig werden sollten, findet Anhang A Anwendung. Die Verlegung von Spielort oder Anfangszeit für nur einen Teil der Partien eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.

In Zweifelsfällen entscheidet die jeweilige Staffelleitung über die Zumutbarkeit der vorgeschlagenen neuen Zeiten und Orte oder nimmt entsprechende Festlegungen vor.

14 Spielgemeinschaften

14.01 Die Spielgemeinschaft

Eine Spielgemeinschaft besteht aus zwei Vereinen, die Mitglied im Bezirk sein müssen. Sie ist eine vorübergehende Einrichtung als Vorstufe eines eventuellen Zusammenschlusses der Vereine („Kennenlernphase“) und daher auf eine Mannschaftsspielsaison zu befristen. Eine einmalige Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich. Die Spielgemeinschaft gilt für sämtliche Teilnahmen an Mannschaftswettbewerben des Bezirks. In Einzelwettbewerben treten die Spielenden weiterhin unter den einzelnen Vereinsbezeichnungen an.

14.02 Beantragung, Genehmigung, Befristung

Eine Spielgemeinschaft muss bis zum 31.7. beim für die BMM zuständigen Spielleiter in Textform (E-Mail) beantragt werden. Der Antrag muss enthalten:

- a) einen Namen für die Spielgemeinschaft,
- b) einen von den gesetzlichen Vertretern der beiden Vereine abgegebene Erklärung über die Bildung einer Spielgemeinschaft und
- c) über die gesamtschuldnerische Haftung beider Vereine für die Spielgemeinschaft gegenüber dem Bezirk,
- d) die Benennung einer für die Spielgemeinschaft verantwortlichen Person mitsamt Kontaktdaten,
- e) bei Vereinen aus verschiedenen Schachkreisen eine Erklärung, welchem Schachkreis die Spielgemeinschaft zugeordnet werden soll, sowie Erklärungen der betroffenen Schachkreise über die Zulassung dieser Spielgemeinschaft.

Die Spielgemeinschaft gilt ab Ihrer Genehmigung bis zu ihrer Auflösung im Regelfall zum Ablauf der folgenden Mannschaftssaison. Die Ablehnung einer Spielgemeinschaft ist den Vereinen in Textform (E-Mail) zu begründen.

14.03 Auflösung

Bei der Auflösung der Spielgemeinschaft entscheidet der Spielleiter auf Vorschlag der Vereine über die Verteilung von Spielberechtigungen in den Mannschaftsklassen des Bezirks. Kommt bis zum Ende der Spielgemeinschaft kein gemeinsamer Vorschlag der Vereine zustande, erfolgt die Zuordnung zu Spielklassen nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Klassenzugehörigkeiten vor Eingehen der Spielgemeinschaft.

15 Protestregelungen

15.01 Wirkung

Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung eines Wettkampfes sind Proteste nur zulässig, wenn der Protestgrund erst nach Wettkampfeintritt bekannt wurde. Nach Beendigung eines Turniers sind keine Proteste mehr zulässig.

15.02 Fristen, Einsprüche

Proteste gegen Entscheidungen (oder Nicht-Entscheidungen) der Turnierverantwortlichen vor Ort müssen binnen sieben Tagen nach dem Spieltag in Textform per E-Mail beim für das jeweilige Turnier zuständigen Bezirksspielleiter eingereicht werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Bezirksspielleiters können beim Bezirksspielausschuss erhoben werden. Der Bezirksspielausschuss entscheidet nur, wenn der Einspruch innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung des Bezirksspielleiters mit Begründung in Textform per E-Mail eingelegt wird und binnen dieser Frist eine Protestgebühr in Höhe von 100 € auf das Konto des Bezirks eingezahlt worden ist. Die Protestgebühr wird erstattet, wenn der Einspruch als begründet angesehen wird.

15.03 Bezirksspielausschuss, Befangenheit

Der Bezirksspielausschuss setzt sich gemäß der Satzung des Bezirks zusammen. Ist bei den Spielausschussverhandlungen über einen Protest ein Mitglied des Spielausschusses

"Partei", so ist dieses Mitglied bei der Entscheidung nicht stimmberechtigt. Eventuelle Entscheidende der Vorinstanz gelten stets als „Partei“.

Anhang A: Spielverlegungen bei Mannschaftswettbewerben, Dauerheimrecht

A.01 Verlegung des Spieltermins

In begründeten Fällen sind Spielterminverlegungen durch Absprache zwischen zwei Mannschaften zulässig. Erst wenn beide Mannschaftsführer:innen der Staffelleitung ihr Einverständnis erklärt haben und die Staffelleitung zustimmt und dies beiden bestätigt hat, gilt die Spielverlegung als genehmigt. Vorverlegungen sind anzustreben. Begegnungen der letzten Runde können nur vorverlegt werden.

Mit Blick auf die Spielberechtigungen einzelner Spielender in anderen Mannschaften gelten verlegte einzelne Spieltermine als termingleich mit der ursprünglich angesetzten Runde gemäß 5.07.

A.02 Wechsel des Spiellokals am Spielort der Heimmannschaft

Bei Verlegungen des Spielortes am Ort der Heimmannschaft informiert die Heimmannschaft die Gastmannschaft und die Staffelleitung bitte mindestens eine Woche vor dem Wettkampftermin per E-Mail.

Ist die Verlegung aufgrund kurzfristiger, nicht durch den Gastverein zu vertretenden, Umstände unterhalb Wochenfrist erforderlich, ist schnellstmöglich zu informieren und eine einvernehmliche Regelung zu finden. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Staffelleitung über die Zumutbarkeit der kurzfristigen Spielortänderung, eine ggf. notwendige Terminverlegung oder eine kampflose Wertung zu Lasten der Heimmannschaft.

Erfolgt ein Spielortwechsel von einem barrierefreien zu einem nicht barrierefreien Spielort, so ist darauf hinzuweisen.

A.03 Wechsel vom Spielort der Heimmannschaft zu einem Spielort der Gastmannschaft

Dieser kann einvernehmlich zwischen Gastmannschaft und Heimmannschaft vereinbart werden, die Staffelleitung ist darüber vor dem Wettkampf zu informieren. Die bisherige Gastmannschaft übernimmt als neue Gastgeberin die Verantwortung für das Spielmaterial, insbesondere für die korrekte Einstellung und Funktionsweise der elektronischen Uhren über den gesamten Wettkampf hinweg. Der/die Mannschaftsführer:in der ursprünglichen Heimmannschaft bleibt Schiedsrichter:in für die Begegnung und verantwortlich für die ordnungsgemäße Wettkampfdurchführung, Ergebnismeldung und Aufbewahrung der Spielberichtskarte. Die Farbverteilung bleibt gemäß Ansetzung, die ursprüngliche Heimmannschaft spielt also weiterhin an Brett 1 mit den schwarzen Steinen.

A.04 Dauerheimrecht

Bei Mannschaften mit Dauerheimrecht findet für die gemäß Ansetzung sonst für diese als Auswärtsspiel geltenden Begegnungen regelmäßig A.03 (Wechsel zum Spielort der Mannschaft mit Dauerheimrecht) Anwendung, ohne dass es einer gesonderten Absprache bedarf.

Anhang B: Staffelgrößen je nach Anzahl der zur BMM meldenden Mannschaften

Bezirksliga, Bezirksklasse und Kreisliga spielen in jeweils einer Staffel mit einer Sollstärke von 10 Mannschaften.

Aufgrund des Aufnahme eines zusätzlichen Vereins in den Schachbezirk spielen im Spieljahr 2026/2027 hiervon abweichend Bezirksliga und Kreisliga mit jeweils 11 Mannschaften. Die Mannschaftszahl wird über Abstiege gemäß 5.03 zum Ende dieses Spieljahres auf die Sollstärke von jeweils 10 in allen diesen drei Klassen reduziert.

Für die Kreisklasse werden je nach Anzahl der meldenden Mannschaften Staffeln nach folgendem Schlüssel gebildet:

Gesamtzahl	Staffelzuordnung			
	A	B	C	
10	10			
11	7	4		B doppelrundig
12	8	4		B doppelrundig
13	8	5		B doppelrundig
14	7	7		
15	8	7		
16	8	8		
17	9	8		erwartete Mannschaftszahlen der Kreisklasse für 2026/2027 und 2027/2028
18	9	9		
19	10	9		
20	10	10		
21	8	8	5	
22	9	8	5	C doppelrundig
23	9	9	5	C doppelrundig
24	8	8	8	C doppelrundig
25	9	8	8	
26	9	9	8	
27	9	9	9	
28	10	9	9	

Die Staffeleinteilung erfolgt durch die Turnierleitung. Falls ein Verein zwei Mannschaften für die Kreisklasse meldet können, ab drei Mannschaften müssen, diese auf (mindestens) zwei Staffeln verteilt werden, sofern mehrere Staffeln zu bilden sind.

Bei sehr kleinen Staffelgrößen soll wie angegeben doppelrundig gespielt werden.

Sollten nachhaltig 28 oder mehr Mannschaften in der Kreisklasse spielen, wird die Schaffung einer zweiten 10er-Staffel für die Kreisliga in Betracht gezogen werden.